

RS Vwgh 1995/3/15 95/13/0012

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.03.1995

Index

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1972 §4 Abs4;

Rechtssatz

Ein Rechtsanwalt muß die in der ersten Umsatzsteuervoranmeldung eines Jahres getroffene Entscheidung für den aufzeichnungsgemäßen Ansatz der durchlaufenden Posten und damit gegen die Vornahme des im § 4 Abs 4 UStG 1972 ermöglichten Pauschalabzuges in bezug auf die Umsatzsteuer dieses Jahres gegen sich gelten lassen (Hinweis E 14.4.1986, 85/15/0204; E 24.6.1991, 90/15/0183).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1995130012.X01

Im RIS seit

06.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at